



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln am 25.11.2020.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:52 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Dr. Dietmar Thönnnes

Ratsmitglieder

Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen
Wolfgang Danziger	SPD
Norbert Gosekuhl	CDU
Carmen Kock	Bündnis 90/Die Grünen
Volker Ludwig	SPD
Dirk Mannwald	CDU
Heinz Mentrup	CDU
Hartmut Rulle	CDU
Morten Steimann	CDU
Marco Upmann	CDU
Jan Van de Vyle	UBG
Helmut Walter	FDP

Ratsmitglied-nicht stimmberechtigt

Stephan Hofacker	Klimaliste
------------------	------------

Von der Verwaltung

Doris Block

Heribert Bodem

Christian Driever

Stefan Kohaus

Nicole Wortmann

Als Gast

Udo Henke

Fa. SAVEPLAN

Schriftführung

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

2	Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt
----------	---

Die Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt, entfällt. Dies ist auch für alle künftigen Sitzungen vorgesehen.

3	Mitteilungen
----------	---------------------

Der Bürgermeister informiert, dass die Beratung der Tagesordnungspunkte A 8 und A 9 vorgezogen werden. Die Aussprache erfolgt direkt nach dem TOP A 3. Im Anschluss daran ist die Beratung zu der Tischvorlage 180/2020 vorgesehen. Die Tischvorlage 105/2020/1 wird nach dem TOP „Haushaltsangelegenheiten“ beraten. Dazu ergeht kein Widerspruch. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Kohaus erklärt, dass der Zuwendungsbescheid für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes vorliege und damit die Umsetzung möglich sei.

4 Beschluss Brandschutzbedarfsplan Vorlage: 165/2020
--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Herr Siepe von der Firma SAVEPLAN stellt den Brandschutzbedarfsplan für den mittelfristigen Zeitraum von 5 Jahren anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Auspendlerquote (8 Minuten) sei ein guter Wert für Nottuln, so Herr Siepe. Ebenso sei die Wohnortverteilung der Feuerwehrleute auf dem Gemeindegebiet in Ordnung. Die Feuerwehr habe kein demographisches Problem. Das Durchschnittsalter liege bei 36 Jahren. Ein Problem sei jedoch die Tagesverfügbarkeit, da 75 % der Feuerwehrleute außerhalb des Gemeindegebietes beruflich tätig seien. Dies könne durch die Einbindung von externen Wehrleuten aufgefangen werden. Herr Siepe empfiehlt die Beibehaltung des jetzigen Standortes des Feuerwehrgerätehauses in Nottuln. Dieses Gebäude weise allerdings einen Handlungsbedarf für Sanierungsmaßnahmen auf. Der geplante Neubau am Standort Appelhülsen sei richtig und notwendig. Baumaßnahmen am Standort Schapdetten seien zurzeit nicht dringend erforderlich. Der Standort Darup weise ebenfalls Handlungsbedarf auf. Dieser sei primär der Platzsituation in der Fahrzeughalle geschuldet. Weiterhin erläutert Herr Siepe den technischen Stand der Einsatzfahrzeuge. E-Fahrzeuge seien nicht in Sicht, so Herr Siepe auf die Frage von Ratsherrn Hofacker hin. Ratsherr Rulle gibt den Hinweis, die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrleute bei Einstellungen der Gemeindeverwaltung zu berücksichtigen. Dies werde bei geeigneter Bewerbung vorteilhaft gesehen, so Frau Block. Herr Udo Henke, Leiter der Feuerwehr, erklärt, dass wegen der gestiegenen Einsatzzahlen der Aufwand für die Gerätewartung mehr geworden sei. Dies müssen die Gerätewarte neben den Einsätzen leisten. In diesem Zusammenhang schlägt Ratsherr Mannwald die Stelle eines hauptamtlichen Gerätewartes vor. Ratsherr Gosekuhl favorisiert die externe Vergabe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Brandschutzbedarfsplan in der als Anlage dieser Vorlage beigelegten Fassung vom 02.10.2020 als strategisches und konzeptionelles Planungsinstrument für die kurz- und mittelfristige Weiterentwicklung des Brandschutzes in der Gemeinde Nottuln.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

5 Standort Feuerwehrgerätehaus Nottuln
Vorlage: 169/2020

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 2 beigelegt.

Ratsherr Danziger schlägt die Aufstockung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Nottuln für Verwaltungsräume vor. Der Bürgermeister sieht die Vorteile für die Verwaltung ausschließlich an einem Standort.

Beschluss:

1. Der Standort für das Feuerwehrgerätehaus Nottuln soll unverändert an jetziger Stelle verbleiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein für die Auslagerung des Bauhofes geeignetes Grundstück zu suchen und ab dann ein Ergebnis im zuständigen Fachausschuss vorzustellen.
3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die Frage der baulichen Konkretisierung des Feuerwehrgerätehauses im zuständigen Fachausschuss zu thematisieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

6 Wahl einer/s stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 180/2020

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 3 beigelegt.

Beschluss:

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln wird Ratsherr Hartmut Rulle gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

7	Anregungen und Anträge
----------	-------------------------------

7.1	Antrag der Fraktionen ÖLiN und UBG-Nottuln vom 26.08.2020, hier: Beteiligung am Projekt "Politik bei uns" Vorlage: 144/2020
------------	--

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 4 beigelegt.

Ratherr Hofacker erläutert den Sachverhalt und zeigt die Vorteile der zusätzlichen Schnittstelle „OParl“ für das Ratsinformationssystem auf. Ratscherr Van de Vyle bewertet das bestehende System als nicht bürgernah, da die Informationsgewinnung schwierig sei. Ratscherr Rulle ist mit dem vorhandenen Ratsinformationssystem zufrieden, da sich dieses als recherchefähig und damit ausreichend für die Gemeinde Nottuln bewährt habe. Wegen der Größe der Gemeinde sei eine gewisse Transparenz vorhanden. Für größere Städte könnte der Einsatz der Lizenzen interessant sein. Ratscherr Dammann hebt hervor, dass die Nottulner Bürger gut informiert seien und warnt vor einem Parallelsystem, das gewartet werden müsse. Ratscherr Steimann bewertet das bestehende System als gut umgesetzt. Der Bürgermeister unterstreicht beim Einsatz der weiteren Lizenzen die Mehrarbeit, die auf die Verwaltung zukommen würde.

Beschluss:

Alternative 1:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

7.2	Bürgerantrag gem. § 24 GO NW – Antrag der UBG-Fraktion vom 11.01.2020 auf Beitritt der Gemeinde Nottuln zur Münsterland Netzgesellschaft Vorlage: 174/2020
------------	---

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 5 beigelegt.

Ratscherr Van de Vyle erläutert den Sachverhalt. Den Beitritt der Gemeinde Nottuln zur Münsterland Netzgesellschaft möchte er öffentlich diskutieren, da auch ein öffentliches Interesse vorliege. Frau Block informiert, dass die Gemeinde an die abgeschlossenen Gas- und Stromkonzessionsverträge gebunden sei und der Rat zeitnah vor dem Auslaufen der Verträge bezüglich der weiteren Vorgehensweise informiert werde. Die Ratscherrn Dammann, Rulle und Walter möchten

die Situation und Fragestellungen nach dem Auslaufen der Verträge erneut prüfen.

Beschluss:

Der Bürgerantrag auf erneute Beratung des UBG-Antrages wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

Wegen der Lüftung der Räumlichkeiten erfolgt eine Sitzungsunterbrechung zwischen 20:07 Uhr und 20:15 Uhr.

8	Haushaltsangelegenheiten
8.1	Verwaltungsfinanzbericht zum Stichtag 30.09.2020 Vorlage: 157/2020

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 6 beigelegt.

Frau Block zeigt auf, dass die Finanzzahlen wegen der Ermächtigungsübertragungen, Haushaltsnachträge und Konsolidierungspakete neben den laufenden Haushaltsansätzen sehr komplex seien. Sie stellt die wesentlichen Einzahlungsminderungen aus der Gewerbe- und Einkommensteuer sowie aus fehlenden KAG-Beiträgen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € dar. Weiterhin informiert sie, dass aktuell eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,1 Mio. € wegen einer Umschuldung mit einem Zinssatz von 0,00 % vertraglich abgeschlossen werden konnte. Der Zinssatz des alten Kreditvertrages habe 3,38 % betragen. In diesem Zusammenhang verdeutlicht Frau Block das Problem der Finanzierung der Tilgungen. Wenn diese nicht aus dem laufenden Haushalt erwirtschaftet werden können, seien Kreditaufnahmen notwendig. Ratsherr Van de Vyle weist auf die Pensionszahlungen hin, die auch zu leisten seien. Finanzanlagen zur Sicherstellung dieser Zahlungen seien nur marginal vorhanden, so Frau Block. Ratsherr Danziger weist auf die Priorisierungsliste und auf die Festlegung der Investitionen hin, um zu bewerten, was zu stemmen sei. Der Bürgermeister unterstützt diese Vorgehensweise.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Verwaltungsfinanzbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8.2 Beendigung der Optionserklärung gem. § 27 Absatz 22 UStG Vorlage: 164/2020
--

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 7 beigefügt.

Ratsherr Rulle weist darauf hin, die Vereine mit einer Erhöhung der Sporthallegebühren nicht überlasten zu wollen. Frau Block erklärt, dass die Sporthallegebühr heute kein Diskussionspunkt sei. Die Beendigung der Optionserklärung sei Beratungsgegenstand, damit ab dem 01.01.2021 der § 2b UStG bei der Gemeinde Anwendung finden könne. Die Kommunen werden spätestens ab dem Jahr 2023 ohnehin steuerpflichtig. Die Verwaltung sei mit den Vorbereitungen zu diesem Thema so weit, dass eine zeitnahe Umstellung erfolgen sollte. Damit werden der Verkauf von touristischen Artikeln sowie die Vermietung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten umsatzsteuerpflichtig. Zusätzlich bestehe die Möglichkeit, den Vorsteuerabzug für den Neubau der Sporthalle geltend zu machen. Der Rücklauf des Finanzamtes stehe noch aus.

Beschluss:

Die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG wird mit Wirkung zum 01.01.2021 zurückgenommen. Somit findet ab dem 01.01.2021 der § 2b UStG für die Gemeinde Nottuln Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8.3 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2020 Vorlage: 148/2020

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 8 beigefügt.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Für die Gemeinde Nottuln liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2020 nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116a Abs. 1 GO NRW vor.

Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2020 Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8.4	1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 172/2020
------------	--

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 9 beigefügt.

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der HFA beschließt die am 03.11.2020 in den Rat eingebrachte Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen und den Änderungen, die dem Ausschuss vorgelegen haben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8.5	Stellenplan 2021 - Personelle Aufstockung im Bereich Fördermanagement/Finanzen Vorlage: 173/2020
------------	---

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 10 beigefügt.

Auf Nachfrage informiert Frau Block, dass die Bewertung der Stelle noch erfolgen werde. Der Bürgermeister sieht in der Ausweitung der Mitarbeiterkapazität um eine zusätzliche Vollzeitstelle die Ergänzung des bestehenden Aufgabenbereiches.

Beschluss:

Die Stellenausweitung im Bereich Fördermanagement/ Finanzen wird begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt personelle Veränderungen hausintern zu klären und anschließend umzusetzen. Die Änderung wird im Stellenplan 2021 Berücksichtigung finden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9 Förderung von Photovoltaik-Anlagen im privaten Bereich im Gemeindegebiet Nottuln
hier: Antragspunkte 2 und 3 des Antrags der UBG-Fraktion vom 29.02.2020
Vorlage: 105/2020/1

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 11 beigelegt.

Ratsherr Van de Vyle favorisiert die Beratung zu dem Thema im Ausschuss für Umwelt und Mobilität und hebt die Bedeutung des Klimaschutzes hervor. Im weiteren Verlauf der Aussprache wird deutlich, dass die Förderung von regenerativen Energien als Anschlag gesehen werden müsse. Weitere Modalitäten seien im Ausschuss für Umwelt und Mobilität zu diskutieren. Ratsherr Steimann regt den Einsatz von Photovoltaikanlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden an. Dazu erläutert der Bürgermeister, dass dies bereits bei der Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße geplant sei. Ratsherr Mannwald wirbt für eine Förderung durch Hinweise an die Bürger auf der Web-Seite der Gemeinde.

Im Anschluss an die Aussprache empfiehlt Herr Kohaus die weitere Beratung im Ausschuss für Umwelt und Mobilität.

Beschluss:

Beschlussvorschlag Nr. 2:

Der Rat der Gemeinde beschließt die finanziellen Mittel für die Fördergelder in Höhe von 50.000€ im Haushalt 2021 einzustellen. (UBG-Antrag vom 29.02.2020, Punkt 2)

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 4 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

10	Satzungsangelegenheiten
10.1	Kalkulation der Wasserverbandsgebühren 2021 a) Kalkulation der Wasserverbandsgebühren b) Änderung der Gebührensatzung Vorlage: 123/2020

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 12 beigelegt.

Beschluss:

- a) Die Gebührenkalkulation 2021 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren wird, wie aus Anlage 3 ersichtlich, geändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10.2	Abfallbeseitigung a) Entwicklung 2020 b) Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2021 c) Änderung der Abfallgebührensatzung Vorlage: 141/2020
-------------	---

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 13 beigelegt.

Beschluss:

- a) Die Entwicklung 2020 wird zur Kenntnis genommen
- b) Die Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für 2021 wird zur Kenntnis genommen
- c) Die Abfallgebührensatzung wird – wie in Anlage 4 - geändert

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10.3 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2021
Vorlage: 138/2020

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 14 beigefügt.

Beschluss:

Die Satzungsänderung wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10.4 Neufassung der Denkmalsatzung
Vorlage: 158/2020

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 15 beigefügt.

Beschluss:

Die Neufassung der in Anlage 1 dargestellten Satzung der Gemeinde Nottuln zur Bestimmung eines Ausschusses für Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

11 Liebfrauenschule Nottuln - öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Vorlage: 107/2020

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 16 beigefügt.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gespräche mit dem Bistum einvernehmlich und angenehm verlaufen seien. Seitens des Bistums liege die Zusage für eine öffentliche Beratung des Vertragsentwurfs vor. Nach einer kurzen Aussprache wird deutlich, dass das Gremium alle Belange als berücksichtigt sieht.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, den Vertrag wie in Anlage 1 beigefügt, zu beschließen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

12 Verschiedenes

Herr Driever sieht die Möglichkeit für die Einrichtung einer Nottuln-App für das gesamte Gemeindegebiet. Hier bestehe die Freischaltung von Dorf-News und Vereinen. Dazu böte das Fraunhofer Institut ein Förderprogramm an.

Dr. Dietmar Thönnies
Vorsitzender

Elke Schulz
Schriftführerin